

Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie

Im Bundesgesetzblatt (I 3642 ff.) vom 27.09.2013 wurde das „Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung“ vom 20.09.2013 verkündet. Tag des Inkrafttretens: 13.06.2014.

Durch das Gesetz werden unterschiedliche europäische Regelungen in den Mitgliedstaaten angeglichen. Somit gelten wichtige Verbraucherrechte künftig europaweit. In Deutschland wurden insbesondere die Grundsätze von Verbraucherverträgen (§§ 312 ff. BGB), das Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen (§§ 355 ff. BGB) sowie die im Kaufrecht normierte Garantie (§ 443 BGB) neu gefasst. Außerdem wurden der Verbrauchsgüterkauf (§§ 474 ff. BGB) und die Muster für Widerruf und Widerrufsbelehrung überarbeitet.

§ 443 BGB („Garantie“) Abs. 1 wird demnächst lauten:

„(1) Geht der Verkäufer, der Hersteller oder ein sonstiger Dritter in einer Erklärung oder einschlägigen Werbung, die vor oder bei Abschluss des Kaufvertrags verfügbar war, zusätzlich zu der gesetzlichen Mängelhaftung insbesondere die Verpflichtung ein, den Kaufpreis zu erstatten, die Sache auszutauschen, nachzubessern oder in ihrem Zusammenhang Dienstleistungen zu erbringen, falls die Sache nicht diejenige Beschaffenheit aufweist oder andere als die Mängelfreiheit betreffende Anforderungen nicht erfüllt, die in der Erklärung oder einschlägigen Werbung beschrieben sind (Garantie), stehen dem Käufer im Garantiefall unbeschadet der gesetzlichen Ansprüche die Rechte aus der Garantie gegenüber demjenigen zu, der die Garantie gegeben hat (Garantiegeber).“

Das Gesetz finden Sie im BGBl. I 2013 Nr. 58 unter

http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI